



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2021/4335-62	
Federführend: 62 Bauordnungsamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: 1832/20 Datum: 28.05.2021 Referent: Thomas Beese	
Errichtung eines Holzhauses zur Erweiterung der Bienenanlage Bamberg, Galgenfuhr 21		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.06.2021	Bau- und Werksenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Kurzbeschreibung:

Das Vorhaben sieht eine Erweiterung der bereits vorhandenen Bienenanlage vor. Ein weiteres Bienenhaus soll zu dem bestehenden ergänzt werden.

Größe des Bauvorhabens:

Breite: 4 m Länge: 4 m Höhe: 3,70m

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO

bereits ausgeführt: ja nein
Antragseingang: 02.11.2020
vollständig:

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

Außenbereich (§ 35 BauGB):

Bienenhäuser sind nach Abs. 1 Nr. 4 als privilegierte Vorhaben zulässig.

Vorhaben, die einer berufsmäßigen (auch nebenberuflichen) Imkerei dienen, sind nach Abs. 1 Nr. 1 privilegiert zulässig.

Das Vorhaben kann aus planungsrechtlicher Sicht befürwortet werden, da öffentliche Belange in Bezug auf das Planungsrecht nicht entgegenstehen.

Der Betreiber hat sich zu verpflichten das Bienenhaus nach Aufgabe der Imkerei auf seine Kosten zurückzubauen. Dies wird auch als Auflage in den Genehmigungsbescheid aufgenommen. Die Rückbauverpflichtung liegt vor.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO

Nachbarzustimmung: ja: nein: nicht erforderlich

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet ja nein

Besonderheiten:

Naturschutz:

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis. Es befindet sich zwar im Außenbereich, liegt aber unter der Erheblichkeitsschwelle der Bayerischen Kompensationsverordnung (versiegelte Fläche unter 200 m², Ausgangszustand Intensivgrünland, keine weiteren Schutzgüter berührt.) Eine Kompensation ist nicht erforderlich.

II. Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werkssenat stimmt der Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zu.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n: (Die Anlagen sind aus Datenschutzgründen für die Öffentlichkeit nicht sichtbar)

- 01 Lageplan
- 02 Landschaftsplan
- 03 Grundrisse, Ansichten und Schnitte

Verteiler:

Amt 38